



Wortprotokoll der 56. Sitzung

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Berlin, den 27. März 2023, 13:02 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E. 800

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 5

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strompreisbremsegesetzes sowie zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes

BT-Drucksache 20/5994

Hierzu wurde verteilt:

20(25)311 Stellungnahme

20(25)314 Stellungnahme

20(25)316 Stellungnahme

20(25)337 Zusammenstellung

Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,

nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung,

Bauwesen und Kommunen

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)



Sachverständigenliste

Dr. Sebastian Bolay¹

Bereichsleiter Energie, Umwelt, Industrie
Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)

Dr. Wieland Lehnert²

Becker Büttner Held

Barbara Maria Lempp³

Geschäftsführerin
EFET Deutschland - Verband Deutscher Energiehändler e.V.

Ingbert Liebing⁴

Hauptgeschäftsführer
Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

Dr. Maximilian Rinck⁵

Abteilungsleiter Handel und Beschaffung
Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)

Dr. Carsten Rolle⁶

Abteilungsleiter Energie- und Klimapolitik
Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)

Dr. Christine Wilcken

Kommunale Spitzenverbände

¹ Benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

² Benannt durch die Fraktion der SPD

³ Benannt durch die Fraktion der FDP

⁴ Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

⁵ Benannt durch die Fraktion der SPD

⁶ Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:****Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Bergt, Bengt Hümpfer, Markus Kleebank, Helmut Rimkus, Andreas Scheer, Dr. Nina Zschau, Katrin	
CDU/CSU	Friedrich (Hof), Dr. Hans-Peter Gramling, Fabian Helfrich, Mark Jung, Andreas Koeppen, Jens König, Anne Lenz, Dr. Andreas Weiss, Maria-Lena	Gebhart, Dr. Thomas Grundmann, Oliver
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Nestle, Dr. Ingrid	
FDP	Kruse, Michael	
AfD	Kotré, Steffen	
DIE LINKE.	Ernst, Klaus Lenkert, Ralph	



Fraktionsmitarbeiter	
Fraktion	Name
SPD	Werner, Dr. Gabriele
CDU/CSU	Wißborn, Jan-Peter Schmidt, Falk Matzke, Philipp
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Vuorimäki, Maarit
FDP	Hentrich, Steffen Koch, Michael
DIE LINKE.	Aß, Sophie-Marie Kühne, Judith

Bundesrat	
Land	Name
Baden-Württemberg	Kopf, Tobias
Bayern	Merkle, Dr. Lucie
Niedersachsen	Abeling, Wiebke
Sachsen-Anhalt	Hannemann, Dr. Henrik
Schleswig-Holstein	Deil, Franziska

Ministerium bzw. Dienststelle	Name	Amtsbezeichnung
BMWK	Wenzel, Stefan	PStS
BMWK	Steinig, Dr. Karsten	RDir
BMWK	Aleman Sanchez de León, Tanja	MDGin
BMWK	Kuxenko, Dr. Michael	MR
BWMK	Liebenberg, Stefan	RDir

Mitarbeiter Verwaltung	
Referat	Name
IK 5	Müller, Volker Schmidt, Michael



Einzigiger Tagesordnungspunkt

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strompreisbremsegesetzes sowie zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsegesetzes

BT-Drucksache 20/5994

Der **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie dann, die Plätze einzunehmen, damit wir beginnen können. Wir haben nämlich zwei Anhörungen heute und deswegen müssen wir mit der ersten einigermaßen pünktlich fertig werden. So, dann begrüße ich Sie recht herzlich zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Klimaschutz und Energie. Gegenstand der Anhörung ist der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strompreisbremsegesetzes sowie zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsegesetzes, BT-Drucksache 20/5994.

Ich begrüße recht herzlich die Damen und Herren Sachverständigen, die unserem Ausschuss heute zur Verfügung stehen. Jetzt muss ich sagen: Ich finde das toll, dass Sie alle da sind. Nicht, dass ich gegen den Streik wäre, wie Sie wissen. Den finde ich richtig, aber ich finde es trotzdem toll. Wir haben ja eigentlich gedacht, wir müssen alles digital machen und wir haben uns auch darauf eingestellt, dass es digital ist. Ich habe das auch beauftragt, dass wir das dann so machen, weil ich dachte, es kommt keiner. Jetzt sind alle da. Großartig! Recht herzlichen Dank, dass Sie da sind. Ich rufe Sie für das Protokoll auch noch einmal einzeln auf. Als erstes Dr. Sebastian Bolay, Bereichsleiter Energie, Umwelt, Industrie vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag, Herr Bolay recht herzlich willkommen. Herr Dr. Wieland Lehnert von Becker Büttner Held, Herr Lehnert recht herzlich willkommen. Barbara Maria Lempp Geschäftsführerin EFET Deutschland, recht herzlich willkommen. Dann Herr Ingbert Liebing, VKU, brauch ich nicht mal ablesen, den kenne ich schon, der hat glaube ich schon ein Büro hier. Dann Herr Dr. Maximilian Rinck, Abteilungsleiter Handel und Beschaffung,

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., recht herzlich willkommen. Herr Dr. Carsten Rolle, Abteilungsleiter Energie- und Klimapolitik, Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., auch recht herzlich willkommen und Dr. Christine Wilcken, Kommunale Spitzenverbände, recht herzlich willkommen Frau Dr. Wilcken. Damit wären wir bei den Sachverständigen durch.

Ich begrüße alle Abgeordneten, die heute auch hier anwesend sind. Einige sind uns zugeschaltet, wobei wichtig ist, dass ich immer mitkriege, wer dann sprechen möchte. Dann für die Bundesregierung parlamentarischer Staatssekretär Stefan Wenzel, der sich hinter mir durchgeschlichen hat, ich habe ihn gar nicht gesehen, recht herzlich willkommen. Dann die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, der Medien und natürlich auch unsere Gäste, die unserer Anhörung heute folgen. Wir haben heute eine kürzere Anhörung als sonst, deshalb einige Hinweise. Am Anfang erhalten Sie, die Sachverständigen, drei Minuten für eine Einführung. Dann folgen zwei Fragerunden, einmal mit vier Minuten und in der zweiten Runde mit drei Minuten für Frage und Antwort. Also das übliche Spiel. Bitte die Zeit einhalten und je kürzer die Frage desto ausführlicher die Antwort. Dann die Bitte, auch wie immer, für die Kolleginnen und Kollegen, die die Fragen stellen wollen, bitte sagen Sie zu Beginn, wem Sie die Frage stellen wollen, damit wir dann auch den richtigen Sachverständigen aufrufen. Das werde ich dann immer machen, damit das Protokoll auch weiß, wer spricht. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksachen verteilt worden, stehen allen zur Verfügung. Es wird ein Wortprotokoll erstellt, auch das habe ich schon angesprochen und damit können wir ohne Zeitverlust beginnen. Als erstes gebe ich den Sachverständigen das Wort für eine Einführung von drei Minuten, als erstes Herr Dr. Bolay bitte.

SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Schönen guten Tag in die Runde. Liebe Abgeordnete, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Vielen Dank für die Einladung. In aller



Kürze das Eingangsstatement. Wenn wir ein halbes Jahr zurückblicken, das war ja so gegen Endezeit der Gaskommission, an der auch mein Präsident mitgewirkt hat, dann hätten wir glaube ich alle unterschrieben, dass wir jetzt so gut dastehen wie wir dastehen im März 2023, dass wir gut durch den Winter gekommen sind, dass die Strom- und Gaspreise massiv runtergegangen sind. Hier auch noch einmal sehr vielen Dank Richtung Bundesregierung, dass sie das möglich gemacht haben mit den verschiedenen Preisbremsen. Jetzt komme ich aber natürlich zum Aber. Für alle Unternehmen, die mehr als zwei Millionen Euro Beihilfe aus den Preisbremsen in Anspruch nehmen möchten oder können, wird die ganze Sache natürlich kompliziert. Das hatten wir auch so in der Gaskommission nicht besprochen. Es ist auch klar, dass das nicht alles hier in Deutschland zu verantworten ist. Insbesondere diese ganzen EBITA-Vergleiche gehen ja auf die EU-Beihilferechtsthematik zurück. Wir sehen im Moment noch drei große Probleme bei den Strom- und Gaspreisbremsen. Es betrifft einmal den falschen Referenzverbrauch für alle, die 2021 zum Beispiel im Lockdown waren, und das waren ja nun einige Branchen. Da passen dann die Referenzzeiträume zumindest für die leistungsgemessenen Kunden nicht. Wir haben gegenüber der Bundesregierung immer darauf gedrungen, dass es ein klares Opt-out auch aus den Bremsen gibt. Es gibt Unternehmen, die sagen: Ich möchte überhaupt kein staatliches Geld in die Hand nehmen, ich möchte gerne auch komplett darauf verzichten. Das ist derzeit nicht möglich. Der dritte Punkt ist, es ist nach wie vor leider unklar, welche Beihilfen jenseits der Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse ich bei der Berechnung meiner verschiedenen Höchstgrenzen überhaupt miteinbeziehen will. Ein Beispiel dazu, das mich jetzt letztens erreicht hat: Mehrwertsteuersenkung Gas. Daran werden sich sicherlich auch noch alle erinnern, dass wir die teilweise hatten. Es sind nun die allermeisten Unternehmen vorsteuerabzugsberechtigigt. Es scheint aber auch zumindest größere Unternehmen zu geben, die das nicht sind und da stellt sich zum Beispiel so eine Frage: Muss ich das jetzt einbeziehen oder muss ich es nicht ein-

beziehen? Also hier gibt es noch einiges an Klarstellungsbedarf und hier ist es auch gut, dass es die FAQ-Liste von Seiten des BMWK gibt, aber letzten Endes ist natürlich eine FAQ-Liste nicht justiziabel. Deswegen ist es wichtig, dass es an der einen oder anderen Stelle einfach noch eine Klarstellung gibt, wie es denn gemeint ist. Bei der Prüfbehörde ist es jetzt sehr wichtig, dass die rasch etabliert wird. Die ersten Fristen stehen ja demnächst an und hier müssen rasch Fragen geklärt werden, die Prüfbehörde muss sehr, sehr schnell arbeitsfähig werden, um auch die Sachen, die ganzen Anträge abarbeiten zu können. Schließen möchte ich mit einem Appell: Die Erlösabschöpfung läuft ja zum 30. Juni 2023 aus und ich hoffe, dass bleibt auch so und bitte wiederholen sie das so nicht. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, dann Herr Dr. Lehnert bitte.

SV Dr. Wieland Lehnert (Becker Büttner Held): Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, mich hier zu dem Gesetz zu äußern. Liebe Abgeordnete, lieber Herr Vorsitzender, ein paar Worte zur Einführung zu den Änderungen, die heute zur Diskussion stehen, zum Strompreisbremsegesetz. Wir haben schon wieder ein Reparaturgesetz zu diesem Gesetz. Das erleben wir vielfach im Energiebereich. Ich glaube aber, dass es im dem Fall sehr wichtig und sehr sinnvoll ist, dass Gesetze auch repariert werden. Wir haben ein sehr schnelles Gesetzgebungsverfahren gehabt und erlebt. Das war auch notwendig aufgrund der europarechtlichen Vorgaben, aufgrund des Zeitdrucks, den wir hatten, und das ist gut, dass dann Gesetze auch, wenn es notwendig ist, entsprechend korrigiert und repariert werden. Wir haben jetzt heute zwei Punkte, um die es geht. Das ist einmal die Übertragung der Aufgaben der Prüfbehörde auf einen Privaten, die Beleihung, und das Thema der Hedging-Geschäfte. Im Hinblick auf die Beleihung vielleicht zunächst die einführende Bemerkung, dass die Notwendigkeit, dass wir eine solche Beleihung brauchen, aus meiner Sicht, grundsätzlich durchaus kritisch zu bewerten ist, dass diese Aufgaben



nicht von einer öffentlichen Behörde wahrgenommen werden können. Der Grundsatz sollte eigentlich sein, dass solche hoheitlichen Aufgaben vom Staat wahrgenommen werden und nicht durch einen Privaten. Wenn das notwendig im Ausnahmefall ist, ist das nicht zu ändern. Aber es ist doch aus meiner Sicht eine gewisse Problematik, dass offensichtlich die Behörden hier nicht in der Lage sind oder auch nicht so flexibel sind, diese Aufgaben wahrzunehmen. Ich glaube, wir werden das in der Zukunft sehr häufig erleben, dass wir bei der Umsetzung der Energiewende neue Aufgaben bekommen, auch Aufgaben, die schnell umzusetzen sind. Da sollte es vom Grundsatz her doch so sein, dass dann auch staatliche Behörden diese Aufgaben übernehmen. Wenn man sich jetzt die Beleihung an sich anschaut, wie sie vorgesehen ist, ist das vom Grundsatz gesetzlich sinnvoll umgesetzt. Es stellen sich natürlich bei der Umsetzung durchaus eine Reihe interessanter und spannender Fragen, wie man dann tatsächlich diese Aufgaben überträgt und wie man auch sicherstellt, dass diese sachgerecht wahrgenommen werden. Kritische Punkte, die aus meiner Sicht dabei vor allen Dingen zu beachten sind, ist zum einen, dass Interessenkonflikte vermieden werden, dass es einen hohen Standard an Datenschutz und an die Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gibt und dass die Unabhängigkeit dieser privaten Stelle auch so gewährleistet ist, dass es nicht zu einer Vermischung zwischen privaten Interessen und den öffentlichen Aufgaben kommt. Das ist eine Herausforderung bei der Umsetzung, die nicht zwingend jetzt eine gesetzgeberische Änderung verlangt, die auch sicherlich im Ausschreibungsverfahren, was ja durchgeführt werden sollte, um dann diese Personen dann auch zu bestimmen, umgesetzt werden können. Dazu vielleicht auch noch der Hinweis: Es sollte unbedingt ein Ausschreibungsverfahren stattfinden. Es gibt da durchaus Fragen, ob in solchen Fällen tatsächlich eine Ausschreibung stattfinden muss, aber aus meiner rechtlichen Sicht ist es auf jeden Fall erforderlich und sollte auch durchgeführt werden, um auch sicherzustellen, dass wir hier tatsächlich eine Auswahl von Personen haben, die dann auch sinnvoll getroffen werden kann.

Abschließend ein Wort noch zu der Änderung des Hedging ...

Der **Vorsitzende**: Hier nicht mehr, weil wir nur drei Minuten haben. Danke schön, aber Sie haben sicherlich noch Gelegenheit, dann in einer Frage den letzten Punkt anzusprechen. Frau Lempp bitte.

SV Barbara Maria Lempp (EFET Deutschland): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren. Herzlichen Dank, dass wir aus Sicht des Energiehandels an dieser Stelle auch kurz ein Statement setzen dürfen. Ich möchte in meinem Eingangsstatement ganz kurz auf die allgemeine Lage im Energiehandel eingehen und in einem zweiten Punkt die Auswirkungen der Abschöpfung auf den Energiehandel skizzieren. Zunächst möchte ich an dieser Stelle noch einmal unterstreichen, dass für unseren Verband ein gut funktionierender Markt essentiell ist, für die Versorgungssicherheit und für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Auf diesen Punkt haben wir in den vergangenen Monaten immer wieder hingewiesen und das schon weit vor der Ukrainekrise. Der Energiemarkt hat sicherlich hier in Deutschland auch viele Erfolge zu verzeichnen, er hat sich sicherlich gut eingeschwungen in den letzten zwanzig Jahren und ist zu einem Leitmarkt geworden. Das ist ein Pfund, das man nicht leichtfertig verspielen sollte. Ganz klar hat für die Endkunden mit dem Krieg eine sehr problematische Zeit begonnen. Wir haben extreme Energiepreissteigerungen, wir haben Kündigungen von Verträgen, Inflationshöhen, die wir vor Jahren nur bestaunt haben, wenn sie in anderen Ländern stattfanden. Der Krieg hat allgemein den europäischen Energiemarkt vor sehr große Herausforderungen gestellt. Doch eins muss man schon sagen: Der Markt hat im Jahr 2022 auch abgeliefert und die Gasbeschaffung für Europa innerhalb weniger Monate neu aufgestellt. Was eine erstaunliche Leistung ist, weil die Politik zunächst dem Markt das gar nicht zugetraut hatte. Die Knappheitssignale waren sicherlich schmerzhaft, aber haben auch zu notwendigen Veränderungen im Verhalten der Verbraucher geführt.



Wenn man aus diesem Blick heraus auf das hier in Rede stehende Gesetz blickt, dann muss man sagen, dass es schon problematisch ist, wenn dem Markt die erlaubten Erlöse und Preise vom Staat vorgeschrieben werden, weil das zu Verzerrungen führt. Wir haben ja gesehen, dass die Preisobergrenzen derzeit nicht funktionieren, der Handel findet - wenn möglich - einfach nicht mehr statt oder er wandert ab und im schlimmsten Fall verringert sich das Angebot und das wiederum kann preisdämpfend eine Auswirkung haben. Die nützliche Lenkungswirkung von Preisen wird manipuliert und der Kraftwerkeinsatz sowie der Verbrauch ineffizient. Das sind Punkte, die man hier immer wieder berücksichtigen muss. Deswegen ist es wichtig, dass man jetzt einen Schlusspunkt setzt beziehungsweise das Modell modifiziert und lieber das Erfolgsmodell Markt stärkt, als mit Interventionen zu versuchen, die Symptome zu behandeln. Das ist ein bisschen frei nach dem Motto: Besser das Immunsystem stärken als im Einzelnen am Erkältungssymptom herumzudoktern. An dieser Stelle der Apell, dass man hier Augenmaß walten lässt. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Liebing bitte.

SV Ingbert Liebing (VKU): Vielen Dank Herr Vorsitzender, verehrte Abgeordnete. Auch meinerseits einen herzlichen Dank für die Einladung, zu dieser Anhörung aus Sicht der kommunalen Energieversorger zu diesem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, der ja zwei Aspekte enthält. Die Gleichstellung von Absicherungsgeschäften des Hedgings im OTC-Handel mit den Börsengeschäften. Das halten wir für richtig. Die Stadtwerke sind überwiegend im OTC-Handel tätig. Dadurch, dass diese Geschäfte bisher ausgeschlossen waren von Vergünstigungen bei der Erlösabschöpfung, sahen sie sich benachteiligt. Es ist deswegen richtig, dass das korrigiert wird. Da zurzeit aber über diese Reparaturnovelle hinaus auch weitere Änderungen bei den Preisbremsen in der Diskussion sind und vorbereitet werden, möchte ich gerne die Gelegenheit nutzen, auch auf die Punkte einzugehen, die aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt auf keinen Fall gemacht werden sollten und wo wir noch Handlungsbedarf sehen. Die

Umsetzung der Preisbremsen seit Anfang des Jahres ist ein gewaltiger Kraftakt für die Energiewirtschaft und für die Stadtwerke, die dies umzusetzen haben. Die IT muss umgestellt werden, gewaltige Anfragen von Kundinnen und Kunden in den Kundencentern und das ist wirklich ein Millioengeschäft für alle einzelnen Kunden, ein Massengeschäft. Die Stadtwerke stemmen auch Kosten für diese Operation in dreistelliger Millionenhöhe und deswegen ist die generelle Bitte, jetzt keine grundsätzlichen Veränderungen im weiteren Verfahren dieser Novelle oder der nächsten angekündigten Novelle vorzunehmen, vor allem nicht in den Anspruchsberechtigungen. Konkret: Bitte keine Veränderungen des Referenzjahres 2021 bei den RLM-Kunden. Das Thema wurde schon angesprochen. Wenn Änderungsbedarf besteht, dann bitte über Härtefallregelungen außerhalb des jetzigen Systems. Bitte keine weitere soziale Ausdifferenzierung. Für den sozialen Ausgleich ist der Staat mit Steuer- und Sozialrecht zuständig. Und auch keine weiteren sonstigen Differenzierungen, wie zum Beispiel Heizstrom, der noch besonders begünstigt werden müsste, was in der Diskussion offensichtlich hinein kommt. Das alles noch rückwirkend umzusetzen, das wäre ein nicht vertretbarer Aufwand für die kommunalen Energieversorger. Handlungsbedarf sehen wir stattdessen vor allem bei der Erlösabschöpfung. Wenn schon diese Konstruktion so Bestand haben soll, dass Erlöse und nicht Gewinne abgeschöpft werden, was wir im Grundsatz für falsch halten, dann müssen aber die Sicherheitszuschläge so angepasst werden, insbesondere bei der festen Biomasse, Abfall, Klärschlamm, Klärgas, dort wo Korrekturen im ersten Gesetzgebungsverfahren nicht erfolgt sind, um die größten Friktionen zu vermeiden. Und wir sehen Klarstellungsbedarf hinsichtlich der Kommunen, weil wir Versorger nicht beurteilen können, was nun in beihilferechtlicher Hinsicht begünstigt ist und was nicht. Die Kommunen selber können es auch nicht beurteilen. Da ist eine Regelungslücke, die geschlossen werden sollte.

Der **Vorsitzende**: Okay, Danke. Als nächstes Herr Dr. Rinck bitte.



SV Dr. Maximilian Rinck (BDEW): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung an den BDEW, hier auch Stellung zu beziehen. Zu Beginn eine grundsätzliche Bemerkung, die an das Statement von Herrn Liebing anschließt. Wir sind jetzt in der Halbzeit des Strompreisbremsegesetzes und wir wissen, es gibt Pläne der Energiewirtschaft im Rahmen der Anpassungsnovelle zu den Preisbremsengesetzen noch weitere neue, belastende und verkomplizierende Aufgaben zu übertragen. Unsere Mitglieder sind hier teilweise schon an der Belastungsgrenze, personell, technisch, weshalb wir, also der BDEW, eine Ausweitung dieser Regelungen sehr kritisch sehen. Wenn sie sich ein Bild der Lage vor Ort machen möchten, schauen sie gerne mal bei ihrem regionalen Energieversorger vorbei. Ich glaube, die Kolleginnen und Kollegen wissen es dann durchaus zu schätzen, dann auch ihre Sorgen und Nöte direkt anzubringen. Gleichzeitig ist es aber auch wichtig und sinnvoll, die Unternehmen aktiv dort zu entlasten, wo das Gesetz in seiner jetzigen Form noch viel zu strikt und praxisfern formuliert ist, nämlich bei der Abschöpfung der Überschusserlöse. Daher begrüßen wir die Ausweitung der Hedging-Meldungen auf die außerbörslichen Geschäfte, das heißt den nun vorliegenden Entwurf der Änderung der Anlage 5 zum Strompreisbremsegesetz. Allerdings besteht hier weiterer Verbesserungsbedarf. Die Vermutung von Spotmarkterlösen ist ja nur für einen Teil der eigentlichen Erzeugungsleistung tatsächlich gegeben und daher ist die Korrektur durch die Geltendmachung von anlagenbezogener Vermarktung, also Paragraph 18 oder Hedging durch den Paragraphen 17 absolut notwendig, um die Belastung der Erzeuger auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Es ist aber auch wesentlich, dass die im Gesetz verankerten Regelungen zwei Grundsätze beachten: Das eine, sie müssen unmissverständlich und klar formuliert sein. Das gilt insbesondere bei auslegbaren Begriffen wie, ich zitiere: „in der Absicherungswirkung vergleichbar“. Es muss auch dafür Sorge getragen werden, dass der Vielseitigkeit der betrieblichen Praxis Rechnung getragen wird. So eine einseitige Bevorzugung von Unternehmen, deren Absicherungsgeschäfte sich an den Standardkontrakten der EEX orientieren

im Vergleich zu anderen Unternehmen, die eine andere Absicherungsstrategie implementiert haben, die erachten wir nicht für sinnvoll. Wir sehen hier drei zentrale Punkte, die in das Gesetz rein müssen. Das eine ist ein Loslösen von der Fokussierung auf die EEX-Standardprodukte und ein Abstellen auf die individuelle Risikostrategie der Unternehmen. Das heißt, Berücksichtigung von nicht standardisierten internen Geschäften. Die Schaffung von Ausnahmeregelungen für Strom, der zwar über das Netz geliefert wird, jedoch zum Beispiel bei Eigenversorgung, also dann insbesondere der Personenidentität von Erzeuger und Nachfrager, nachweislich keiner Vermarktung unterliegt. Das heißt, hier finden weder Spot- noch Termingeschäfte statt, die werden vom Gesetz schlicht nicht erfasst, müssen aber abgeschöpft werden. Im Sinne einer legislativen Hygiene auch eine Konsolidierung des Gesetzestextes in Bezug auf die vorgenommenen Änderungen. Das heißt insbesondere, eine Streichung der Volumenbeschränkung in der Anlage 5, das sind die Nummern 2.4 und 2.5. Die sind nach Annahme des vorliegenden Entwurfs der Änderung der Anlage 5 einfach nicht mehr sachgerecht. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Recht herzlichen Dank. Als nächstes Herr Dr. Rolle bitte.

SV Dr. Carsten Rolle (BDI): Herzlichen Dank Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren. Vielen Dank für die Einladung hier in den Kreis. Ich will auch noch einmal den Bogen zurückspannen zu dem Punkt, wo wir begonnen haben. Wir waren als BDI sehr dankbar, dass wir im Herbst mithelfen durften, diese Gaskommission und die Gaspreisbremsen, Strompreisbremsen mit auf den Weg zu bringen. Ich durfte dort selber unseren Präsidenten in Verhandlungen mit unterstützen. Ich erinnere mich aber auch, dass wir im Winter hier schon in einer Anhörung zusammensaßen, in der wir davor gewarnt haben, dass das Ziel dieser Bremsen, in einer extrem aufgeregten Situation, in der wir Preisspitzen hatten, die bei einigen Unternehmen, gerade im Mittelstand fast schon zu Panik geführt



haben, die Märkte beruhigen mussten, um einfache, schnell wirksame Bremsen durchsetzen zu können. Die Umsetzung dieser Ideen, dieser Pläne, wie wir sie ausgearbeitet hatten, sahen wir durch das Gesetz so gefährdet. Jetzt, ein halbes Jahr später, ist tatsächlich unser Eindruck, dass für viele Unternehmen die Preisbremsen ein Stück weit ins Leere laufen, was sehr bedauerlich ist, weil wir es haben kommen sehen – sowohl durch Kriterien wie das EBITA-Kriterium, was natürlich in Brüssel seinen Ursprung hat. Aber eben auch durch weitere Dinge wie die Differenzanpassungsverordnung, wie durch die Boni- und Dividendenausschüttungsverbote, die ja auf nationaler Ebene und auf den letzten Metern des Gesetzes dann noch reinformuliert wurden. Deswegen unser starker Wunsch, mit dieser Novelle nicht abzuschließen, sondern auf der einen Seite in Brüssel weiter zu machen. Zum Zweiten aber auch die eigentlichen Probleme dieser Bremsen so anzugehen, dass sie wirken. Denn wir hören beispielsweise aus Chemieindustrie, Papierindustrie, dass tatsächlich in den allermeisten Fällen die Bremsen nur bis zu den zwei beziehungsweise vier Millionen Euro in Anspruch genommen werden. Die darüber liegenden Entlastungsbeträgen – und viele der Unternehmen haben zweistellige, die großen sogar dreistellige potentielle Entlastungsbeträge, die sie eigentlich in Rechnung bringen müssten – können so nicht in Anspruch gebracht werden. Was kann man jetzt kurzfristig tun, wenn man eine Novelle wirklich auch national noch dafür nutzen möchte, einige der Probleme auszumerzen? Ich glaube ein Punkt ist tatsächlich das Vergleichsjahr. Nicht nur durch die Corona-Krise, sondern insgesamt für viele Branchen, die im Jahr 2021 sehr schlechte Erträge hatten, für die ist davon noch einmal 40 Prozent runter einfach schwer darstellbar. Das vorherzusehen und einzuplanen ist ein riesiges Hemmnis. Das kann man auch national relativ leicht lösen. Wir sehen aber auch an vielen anderen Stellen, dass Dinge, die in den Q&As des Ministeriums versucht wurden zu beantworten, die aber natürlich in einem Gesetzentwurf jetzt mit anderer Rechtssicherheit gut eingewoben werden könnten und damit auch noch mehr Verlässlichkeit geben

würden. Das würden wir uns wünschen und dafür gibt es viele Beispiele. Ich kann nur zwei, drei jetzt in der Zeit noch zitieren. Das Thema Geschäftsjahr oder Stichjahr ist eines. Worauf beziehen sich die Entlastungen? Worauf beziehen sich die Boni- und Dividendenregelungen? Beispielsweise da haben wir Rückwirkungen mit drin, die durch das Weglassen eines ...

Der **Vorsitzende**: Die drei Punkte werden wir nimmer los. Recht herzlichen Dank, Frau Dr. Wilcken bitte.

SV Dr. Christine Wilcken (Kommunale Spitzenverbände): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete. Auch wir bedanken uns für die Einladung und ich möchte gerne aus Sicht der Kommunen unsere Position darstellen. Auch wir haben die Preisbremsen von Beginn an positiv begleitet, weil wir der Überzeugung waren, dass sie nachhaltig entlasten und auch Stabilität vermitteln. Wir sehen auch Änderungsbedarf in drei Punkten. Zum einen: Es gibt keine Rechtssicherheit durch die Energiepreisbremsen für die kommunalen Beteiligungen, wenn sie eben nicht oder nur teilweise unternehmerisch tätig sind. Da brauchen wir unbedingt eine Klarstellung, denn es fehlt die Möglichkeit, dass sie nachweisen können, dass es in diesem Bereich nicht um unternehmerische Betätigung geht, für die sie die Entlastung beantragen. So entsteht im Moment für die Kommunen ein enormer Aufwand im Graubereich und auch die Energieversorger können regelmäßig nicht beurteilen: Geht es um eine hoheitliche Tätigkeit oder geht es um eine unternehmerische Tätigkeit. Da ist das Bad, was morgens den Schwimmunterricht anbietet oder die Messe, die zum Teil von der Stadt oder von dem Land getragen wird. Für diese brauchen wir dringend Klarheit und Unterstützung und uns ist es wichtig zu betonen, dass es von Anfang an die klare Zusage gab und der politische Wille da war, dass die Kommunen, ihre Einrichtungen und Beteiligungen vollumfänglich entlastet werden, denn sie erbringen die Leistung für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Es geht um die Krankenhäuser, es geht um die Verkehrsbetriebe, es geht um die Bäder und es geht sogar um die Kitas oder um die



Kultur und die Messen. Insofern sehen wir da dringenden Handlungsbedarf. Das Zweite ist die Frist, die uns da sehr in Bedrängnis bringt, weil die Beantragung so komplex geworden ist, dass wir die Frist wahrscheinlich nicht schaffen werden in den Kommunen. Auch hier bitten wir, den Blick darauf zu richten. Drittens und perspektivisch muss es auch dafür eine Lösung geben, dass nämlich die kommunalen Beteiligungen nicht verklammert werden, um nicht an die Beihilfegrenze zu kommen, weil wir das gar nicht sehen, dass sie in demselben Betätigungsfeld unterwegs sind. Die Bäder und Verkehrsbetriebe haben eigentlich überhaupt nichts miteinander zu tun und für sie sollten auch nicht beihilferechtliche Höchstgrenzen gelten. Wir sehen auch den Anpassungsbedarf in den Referenzzeiträumen. Das Stichwort ist schon gefallen. Diejenigen, die geschlossen waren oder die in den Flutgebieten waren, da gibt es keine Referenzzeiträume. Hier bitten wir darum: Der ideale Weg wäre, sie in die Härtefallregelung einzubeziehen. Der dritte und letzte Punkt ist – der ist auch schon gefallen – den Abschöpfungszeitraum nicht über den 30. Juni 2023 hinaus verlängern. Dafür gibt es aus unserer Sicht keinen Grund mehr. Und wir möchten auch die Sicherheitszuschläge für die feste Biomasse, Abfall, Klärschlamm, Klärgas und Grubengas anheben, weil wir die Sorge haben, dass es sonst durchschlägt auf die Bürgerinnen und Bürger. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Wir sind damit mit den Statements rum und kommen in die Debatte. Als erstes rufe ich Dr. Nina Scheer für die SPD auf. Vier Minuten Frage und Antwort, zur Erinnerung.

Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Dr. Lehnert. Im Kontext der nun vorzunehmenden Beleihung Dritter wäre meine Frage, ob denn Ihrer Ansicht nach ein diskriminierungsfreier Zugang zur Ausschreibung gut erfolgen kann und sichergestellt ist? Und wenn nein, was noch nachgesteuert werden müsste, um das sicherzustellen? Dann auch noch die weitere Frage, wie die Erweiterung der Absicherungsgeschäfte von Ihnen bewertet wird, die

jetzt eben zur Abschöpfung der Überschusserlöse hiermit vorgesehen sind? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Lehnert bitte.

SV **Dr. Wieland Lehnert** (Becker Büttner Held): Vielen Dank, zunächst zur ersten Frage, inwieweit jetzt ein diskriminierungsfreier Zugang zu der Tätigkeit an der Prüfbehörde gewährleistet ist. Ich hatte es am Anfang, glaube ich, auch kurz angesprochen. Aus meiner Sicht ist auf jeden Fall erforderlich, dass hier eine Ausschreibung der Tätigkeit stattfindet oder stattfinden muss. Allein darüber sollte gewährleistet sein, dass es ein diskriminierungsfreies Verfahren gibt, an dem sich auch alle relevanten Unternehmen, die das möchten, beteiligen können, und darüber auch ein grundsätzlich diskriminierungsfreier Wettbewerb stattfindet. Wichtig wird natürlich sein, dass es darum geht, die Kriterien, die dann dafür festgelegt werden, so festzulegen, dass tatsächlich auch derjenige den Zuschlag bekommt, der das am besten kann. Ich glaube, wir werden dann auch im Laufe der Diskussion noch darauf eingehen, welche Kriterien das vor allen Dingen sein müssen. Zu der zweiten Frage, wie die Absicherungsgeschäftsregelung von mir bewertet wird: Ich halte sie grundsätzlich für eine richtige und wichtige Regelung, die grundsätzlich so umgesetzt werden sollte. Tatsächlich ist das, glaube ich, einfach ein gewisser handwerklicher Fehler gewesen, dass man diesen Fall, die sogenannten OTC-Geschäfte also außerbörslichen Geschäfte, nicht berücksichtigt hat. Die sind jetzt drin und das sollte unbedingt so umgesetzt werden. Das ist, glaube ich, für die betroffenen Unternehmen gerade in der Erneuerbaren-Branche ein ganz wichtiger Aspekt, dass hier tatsächlich auch nicht Erlöse abgeschöpft werden, die gar nicht entstanden sind.

Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Dann würde ich noch eine Frage an Herrn Rinck anhängen. Frau Dr. Wilcken hatte ja gerade ein paar Ausführungen aus der Perspektive der kommunalen Akteure getätigt, die ich jetzt hier nicht wiederholen möchte aus Zeitgründen. Könnten Sie dazu kurz Stellung nehmen?



Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Rinck.

SV Dr. Maximilian Rinck (BDEW): Ja ich glaube, das Wichtige bei den kommunalen Unternehmen ist, anzuerkennen, wie Erlösstrukturen, wie Absicherungsgeschäfte in diesen Unternehmen getätigt werden. Herr Liebing hatte es auch ganz kurz angesprochen, dass eben Preissicherungsmeldungen, die ja im Rahmen der Übererlösabschöpfung eigentlich das wesentliche Element dieses Gesetzes darstellen, dass die die unternehmerische Praxis wirklich widerspiegeln. Und es sind zwar sehr viele Akteure bei der EEX in Leipzig aktiv, aber sehr viele kommunale Unternehmen und Stadtwerke hedgen natürlich auch OTC, über Broker, über bilaterale Geschäfte, teilweise auch mit nicht standardisierten Kontrakten, brennstoffindizierte Warenderivate und solche Geschichten. Diese Absicherungspraxis, die nicht besser und nicht schlechter ist als das standardisierte EEX-Produkt und einfach genauso legitim angewendet werden kann, die muss im Gesetz einfach berücksichtigt werden, weswegen wir auch darauf hinwirken möchten, dass es dort eine breitflächige Öffnung der Anlage 5 und der Absicherungsmöglichkeiten gibt, um tatsächlich die Praxis in den kommunalen Unternehmen besser berücksichtigen zu können.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Dr. Lenz für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Ingbert Liebing. Und zwar wurde ja vorher schon kurz angesprochen die Thematik, dass die Preisbremsen auch den Kommunen und auch den kommunalen Unternehmen zu Gute kommen sollen. Jetzt hat Frau Dr. Wilcken auch schon einige Sätze dazu gesagt. Wo sehen Sie denn hier fundamentalen Verbesserungsbedarf? Und die zweite Frage. Das wurde auch in einem Nebensatz angesprochen, das ist die Thematik „fester Biomasseabfall und Altholz statt fossilem Erdgas“, gerade auch im Kontext der Strom- und Wärmeerzeugung. Vielleicht könnten Sie da noch ein paar Sätze verlieren.

Der **Vorsitzende**: Herr Liebing bitte.

SV Ingbert Liebing (VKU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Herr Abgeordneter, vielen Dank für diese Frage, bei der ich an die Ausführungen von Frau Wilcken gerne anknüpfe. Das Problem für die Kommunen ist, dass nach dem Gesetz und der Interpretation des Bundeswirtschaftsministeriums die Kommune insgesamt als ein Konzern betrachtet wird. Das heißt, alle kommunalen Abnahmestellen werden zusammen betrachtet und die hoheitlichen Tätigkeiten, die sind zwar nicht beihilferechtlich relevant, aber wenn es um wirtschaftliche Tätigkeiten geht, schon. Dass die kommunalen Unternehmen da die beihilferechtlichen Grenzen mit wahren müssen, das ist völlig klar. Aber die Abgrenzung zwischen hoheitlichem Bereich und wirtschaftlichem Bereich, die ist eben nicht klar. Beispiel Kita. Normalerweise würde man sagen, kommunale Kitas gehören zum Kernbereich der Kommune mit dazu. Aber es gibt auch private Kindertagesstättenbetreiber, für die das ein Wirtschaftsbetrieb ist. Ist das nun beihilferechtlich relevant in der Grenze? Wenn alles zusammengefasst wird, kommen bestimmte Kommunen schon über die Schwellenwerte und da wünschen wir uns eine Klarstellung. Wir sind auch gemeinsam mit dem BDEW im Gespräch gewesen mit dem Bundeswirtschaftsministerium und haben versucht, eine andere Auslegung des Gesetzestextes hinzubekommen. Unsere Juristen sehen dort sehr wohl Spielraum, dass eben nicht die Kommune als ein Konzern insgesamt betrachtet wird, sondern die Einheiten als Abnahmestellen isoliert für sich. Aber das hat das Ministerium anders gesehen. Okay, ist dann akzeptiert, aber dann müssen auch die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, entsprechend berücksichtigt werden, sonst fallen Kommunen raus aus der Preisbremse und das widerspricht der Zusage, die die Bundesregierung und der Gesetzgeber ja im Verfahren auch gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden, gegenüber den Kommunen insgesamt gegeben haben. Und wir als kommunale Versorger sehen uns dann in der Zwangslage, dass wir zwar Anträge von den Kommunen bekommen, aber es gar nicht beurteilen können, ob dann der Entlastungsanspruch tatsächlich gerechtfertigt ist oder nicht.



Was den Punkt der Erlösabschöpfung anbelangt, den Sicherheitszuschlägen bei der festen Biomasse: Über den Punkt der notwendigen Sicherheitszuschläge hatten wir im ersten Gesetzgebungsverfahren Ende vergangenen Jahres ja auch gesprochen. Und zum Glück haben seinerzeit die Fraktionen sich dann ja auch verständigt, bestimmte Bereiche nochmal nachzubessern, bei Biogas zum Beispiel. Da sind ja im Verfahren dann höhere Sicherheitszuschläge vorgenommen worden. Aber für andere Bereiche, wie feste Biomasse, gilt das nicht. Die sind nach wie vor in der Problematik, dass hier Erlöse abgeschöpft werden können in einer Situation, wo gar keine Gewinne entstehen. Und das war nicht Ursprung dieser Intention, wo doch Übergewinne abgeschöpft werden sollten und keine Erlöse. Und deswegen regen wir dies an, das entweder in dieser oder in der nächsten jetzt beginnenden Novelle noch einmal zu korrigieren.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Als nächstes Frau Dr. Nestle für die Grünen, bitte.

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Ich möchte gerne Herrn Bolay fragen und zwar mal auf den Themenbereich Beleihung schauend. Auf was muss man denn aus Ihrer Sicht bei der Prüfbehörde, die da beliehen werden soll, besonders achten? Und nochmal speziell zusätzlich den Punkt Datenschutz aufrufend, wir haben ja mit dem BSI-Standard meines Wissens den höchsten für solche Fälle verfügbaren Standard jetzt vorgesehen. Es gab vereinzelt auch Nachfragen: Muss der Standard wirklich so hoch sein? Finden Sie es richtig, dass wir hier diesen hohen Standard angesetzt haben? Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Bolay bitte.

SV **Dr. Sebastian Bolay** (DIHK): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, danke für die Frage, Frau Nestle. Also zunächst möchte ich mal sagen, es ist aus Sicht der Unternehmen nicht entscheidend, ob das jetzt nachher eine staatliche Stelle macht oder ob das tatsächlich ein beliehener Dritter ist. Wenn ich mir die Vergangenheit angucke bei so

manchem Programm, ich denke da zum Beispiel an das Energiekostendämpfungsprogramm, aber auch an Wärmepumpenförderung oder an die besondere Ausgleichsregelung, da haben sich staatliche Stellen jetzt nicht mit einer besonders schnellen Abarbeitung von Aufträgen oder von Anträgen hervorgetan. Ob das jetzt bei einer privaten Stelle am Ende dann besser ist, wird man sehen, aber insofern ist es, glaube ich, nicht ganz schlecht, wenn es hier auch einen gewissen Wettbewerb gibt. Auf jeden Fall ist es aus Sicht der Unternehmen wichtig, dass die Prüfbehörde jetzt wirklich rasch etabliert wird, um dann auch die Anträge entsprechend abzuarbeiten, weil viele Unternehmen Rückstellungen werden bilden müssen, weil sie sich nicht sicher sein können, ob dann nachher die Prüfbehörde ihren Stempel drauf gibt. Carsten Rolle hat die EBITDA-Geschichte angesprochen. Es ist im Gesetz festgelegt, dass die Prüfbehörde hier auch eine Musterrechnung mit vorlegen soll und solange die nicht da ist, wissen die Unternehmen nicht ganz genau, wie ihre EBITDA-Rechnung aussieht. Und insofern wissen sie im Zweifelsfall auch nicht, ob sie mehr als vier Millionen kriegen oder nicht? Bis dahin brauchen sie ja keine EBITDA-Vergleiche. Deswegen ist erstmal wichtig, möglichst schnell mit der entsprechenden personellen und finanziellen Ausstattung die Behörde einzurichten. Punkt 2: Stichprobenprüfung. Also wir müssen ja damit rechnen, dass am Ende hunderttausende Meldungen bei der Behörde eingehen, weil sie sich ab 100.000 Euro bei der Behörde am Ende gemeldet haben müssen und damit die Unternehmen am Ende da auch einen Haken dran machen können, würden wir sagen, dass Stichprobenprüfungen an der Stelle ausreichen. Anderenfalls könnte man auch mit einer Genehmigungsfiktion oder so etwas arbeiten, weil wir sonst in Sachen rein rennen, wie wir es auch bei den Corona-Hilfen gesehen haben, wo ja bis heute nicht alles abgearbeitet ist. Und das ist für die Unternehmen dann natürlich maximal problematisch, nicht zu wissen, können sie jetzt Hilfen behalten oder müssen sie möglicherweise ganz oder teilweise zurückbezahlen. Datenschutz: Da würden wir sehr dafür plädieren, hier wirklich höchste Standards anzulegen, weil sie aus den Energiedaten,



die ein Unternehmen liefert, doch sehr gute Rückschlüsse auf die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens ziehen können. Deswegen wären wir hier doch für sehr hohe Datenschutzstandards und in dem Sinne auch für entsprechende Datensparsamkeit, also dass tatsächlich am Ende nur das abgefragt wird, was auch absolut notwendig ist. Digital soll das alles sein, ich denke, das sollte im 21. Jahrhundert Standard sein. Es gibt gewisse Spielräume auch für die Behörde, zum Beispiel was den Arbeitsplatzverlust angeht, da sind wir, das wird Sie jetzt wenig überraschen, natürlich dafür, dass die Behörde dann das auch nutzt im Sinne der Unternehmen, ihren entsprechenden Ermessensspielraum auch ausspielt. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Ich bedanke mich auch. Für die AfD geht die nächste Frage an Herrn Kotré.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Meine Frage geht auch an Herrn Dr. Bolay und auch an Herrn Dr. Rolle. Wir erleben ja die Anfänge einer Deindustrialisierung hier in Deutschland aufgrund der hohen Industriepreise, unter anderem aber doch auch deshalb. Die großen Unternehmen wandern zum Teil jetzt ab, zumindest mit Teilen ihrer Produktion. Wie wirken sich jetzt die hohen Energiepreise auf den Mittelstand aus, der ja nicht abwandern kann? Soll er ja auch nicht. Aber immerhin hat das eine Auswirkung. Wie ist das bei Ihren Mitgliedsunternehmen?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Bolay bitte.

SV **Dr. Sebastian Bolay** (DIHK): Vielen Dank. Es ist in der Pauschalität schwierig zu beantworten. Eine gewisse Zeit, und ich spreche jetzt über die mittelständischen Unternehmen, können sie in der Regel auch mit höheren Preisen leben, wenn sie denn wissen, dass die höheren Preise auch irgendwann mal wieder auf ein verträgliches Maß runter gehen. Jetzt müssen wir mit Blick auf die Preise davon ausgehen, dass die Gaspreise nicht auf den Durchschnitt zurückgehen werden, den wir vor der Krise hatten, also auf 20 Euro pro Megawattstunde oder etwas darunter. In der Folge werden auch die Strompreise eher höher bleiben als wir das in der Vergangenheit gesehen haben,

zumindest in der Frist bis 2030. Dass wir – Stand heute – massive Abwanderungsbewegungen im Mittelstand hätten, ist nicht der Fall. Zumindest geben das unsere Daten nicht her. Völlig klar ist, die mittelständische Industrie, ich spreche hier gezielt über die Industrie, die haben in der Regel auch, wenn sie ein bisschen größer sind, irgendwelche Zweigwerke in Tschechien, in Polen, in Frankreich oder sonst wo. Natürlich müssen wir uns angucken, wie die Energiepreise – insbesondere im Mittelstand ist ja weniger der internationale Gas- oder Strompreis entscheidend, sondern eher der Preis, den unsere europäischen Nachbarländer aufrufen. Insofern müssen wir gucken, wie sich das entwickelt, weil eine Verlagerung von Aufträgen – wenn ich ein Zweitwerk in Polen mit den gleichen Strukturen habe wie am deutschen Stammsitz, ist es natürlich kein Problem, Aufträge woanders hin zu verlagern. So viel vielleicht an der Stelle.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Rolle.

SV **Dr. Carsten Rolle** (BDI): Ich kann das direkt unterstützen und verstärken. In der Tat, auch im industriellen Mittelstand gibt es eine Reihe von Unternehmen, die natürlich mehr als einen Standort nur in Deutschland haben, und die dazwischen jetzt optimieren. Es ist weniger, dass hier sofort die Pforten geschlossen werden, aber was wir beobachten ist, dass die Neuinvestitionen stärker in Richtung Ausland gehen. Und das gefährliche ist, dass zwei Krisen sich momentan überlagern, nämlich der Arbeitskräftemangel auf der einen Seite und dieser Rückgang der Investitionen auf der anderen. Deswegen kann man diese Krise nicht an den Arbeitslosenzahlen ablesen, sondern nur an den Investitionszahlen. Das ist schwierig. Deswegen gibt es richterweise Gespräche mit der Bundesregierung darüber, wie man das für die nächsten Jahre überbrücken kann, weil wir sehen, dass das auch nicht kurzfristig weg geht. Deswegen sprechen wir über Industriestromtarife, deswegen sprechen wir über Klimaschutzverträge, also Instrumente, die kurzfristig helfen sollen. Aber es bleibt eine große Herausforderung und vielleicht kommen wir auch nochmal zu dem Thema „Differenzanpassungsverordnung“



und der Frage: Wer hängt da eigentlich in welchen Verträgen zu welchen Preisen drauf? Denn viele Unternehmen haben im letzten Herbst in Zeiten sehr hoher Gaspreise neue Gasverträge abschließen müssen, weil die alten Verträge ausgelaufen sind. Dort einen zusätzlichen Deckel einzuziehen mit acht Cent beim Gas und 24 Cent beim Strom, das ist für die schwierig, weil die nicht freiwillig hohe Preise und hohe Verträge eingegangen sind, sondern weil sie in dieser Situation keinen anderen bekommen haben. Daher auch nochmal die Bitte, – anknüpfend an die Gesetzesänderung – die Differenzanpassungsverordnung dahingehend zu ändern, mindestens zu schauen, ob man den Stichtag, ab dem das gilt, etwas jünger fasst, weil gerade in der Phase der Hochpreise im letzten Herbst war das sehr kritisch.

Der **Vorsitzende**: Danke. Die nächste Frage geht an die FDP, Herr Kruse, bitte.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Vielen Dank. Vorab an alle Expertinnen und Experten einen großen Dank. Wir haben im Herbst und Winter dieses Gesetz sehr schnell durch den Bundestag gebracht, mit einem – wie ich finde – recht hohen Präzisionsgrad, gemessen daran, wie schnell es gehen musste. Wir haben hier auch schon gehört, dass ein Teil des Erfolgs, der mit diesem Gesetzgebungsprozess einhergeht, schon eingetreten ist, nämlich dass sich die Märkte auf eine gewisse Art und Weise beruhigt haben. Das kann uns noch nicht zufriedenstellen, weil die Beruhigung noch nicht stark genug ist und die Preise immer noch viel zu hoch sind. Aber ich glaube, wir haben schon die Wirkung dieser Gesetzgebung erlebt und Sie haben dabei alle mitgeholfen, deshalb mein Dank an Sie. Meine Frage geht an Frau Lempp. Sie haben ja gesehen, dass wir hier eine kleine Anpassung vornehmen im Bereich des Hedgings. Da würde mich Ihre Einschätzung interessieren, wie Sie Neuregelung beurteilen.

Der **Vorsitzende**: Frau Lempp bitte.

SV Barbara Maria Lempp (EFET Deutschland): Vielen Dank Herr Kruse. Meine Vorredner hatten es schon angesprochen, dass die Einbeziehung der OTC-Geschäfte in der Berechnung der Absicherungsgeschäfte ein ganz wichtiges Element ist, was wir damals im Herbst/Winter schon gefordert hatten, weil wir die Realität sahen, wie es sich auf dem Markt darstellt. Deswegen ist diese Nachjustierung eine ganz wichtige und wird vollkommen unterstützt von unserer Seite. Sie, Herr Kruse, haben es gerade nochmal gesagt. Die Preise haben sich ein Stück weit beruhigt. Dieses Gesetz hat Wirkung gezeigt. Und das darf man niemals unterschätzen, wenn es darum geht, Gesetze aufzusetzen, diese auch enden zu lassen. An dieser Stelle komme ich mit einer Bitte an Sie, dass es aus unserer Sicht ganz wichtig ist, dass es hier ein konkretes Enddatum gibt. Im Moment fußt der Markt auf dem Vertrauen, der Aussage von Robert Habeck, dass es vermutlich Ende Juni 2023 auslaufen wird. Aber gleichwohl gibt es dafür keine klare gesetzliche Regelung in Form einer Streichung der Ermächtigungsgrundlage in Paragraph 13 Absatz 2 StromPBG. Diese Wirkung auf dem Markt ist ganz immens, die darf man nicht unterschätzen. Ich habe es vorhin gesagt: Deutschland ist der Leitmarkt für Europa. Sie können sich nicht vorstellen, wie viele Unternehmen in Europa auf den deutschen Markt schauen und sehen, was da vor sich geht. An der Stelle nochmal der Appel für ein ganz klares Statement. Es gibt noch einige Punkte, die in diesem Gesetz verbessert werden können. Ich möchte drei nennen. Das eine ist die Berücksichtigung von internen Absicherungsgeschäften. Richtigerweise hatte der Gesetzgeber zunächst darauf gesetzt, dass es nicht gut ist, wenn man interne Absicherungsgeschäfte innerhalb einer Unternehmensgruppe hier möglicherweise dazu nutzen kann, dass man um die Erlösabschöpfung rum kommt. Das ist allerdings nur dann der Fall, wenn diese Absicherungsgeschäfte nicht auf Marktpreisen basieren. In der Praxis wird es vielfältig gemacht innerhalb der Unternehmen, dass diese ganz allein auf Marktpreisen fußen. Das kann auch nachgeprüft werden. Das ist überhaupt kein Problem. Und an dieser Stelle wäre es sehr wichtig, dass man das entsprechend berücksichtigen sollte. Ein zweiter



Punkt ist, dass man die PPAs im Rahmen der anlagenbezogenen Vermarktungsverträge nach Paragraph 18 StromPBG nicht ausschließen sollte, weil diese ganz häufig durch Terminkontrakte abgesichert sind, die in der Vergangenheit laufen. Das ist wichtig. Meine Redezeit ist abgelaufen. Vielleicht komme ich gleich nochmal zum dritten Punkt.

Der **Vorsitzende**: Wenn es schnell geht, können Sie das gerne noch darlegen.

SV **Barbara Maria Lempp** (EFET Deutschland): Okay, dann sag ich ganz schnell. Wichtig ist, dass der Überschusserlös für jede eingespeiste Menge im Einklang der Systematik des Gesetzes ermittelt werden sollte. Deswegen ist diese Zurechnung nach Paragraph 15 Absatz 2 StromPBG überflüssig. Ein Beispiel: Stellen Sie sich vor, ...

Der **Vorsitzende**: Das Beispiel ist vielleicht auch nicht notwendig, wir haben es verstanden. Herzlichen Dank. Die nächste Frage geht an die Fraktion DIE LINKE., Herr Lenkert bitte.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Die Preisexplosion im Energiesektor, zum großen Teil durch Spekulation seit Herbst 2021 vor Beginn des Krieges in der Ukraine ausgelöst, hat die Preisbremsen erforderlich gemacht. Statt aber die Übergewinne zu besteuern, die in der Hauptzeit von November 2021 bis Dezember 2022 anfielen, hat die Koalition sich für die untaugliche Erlösabschöpfung entschieden, die die ganze Sache unendlich kompliziert gemacht hat. Jetzt ist das ganze handwerklich schwierig gemacht und meine Frage wird an Frau Dr. Wilcken gehen. Kommunen haben oft verbundene Unternehmen. Wir haben gehört, sie haben hoheitliche Aufgaben, sie erledigen Aufgaben im Wettbewerb und die beihilferechtlichen Regelungen, wie sie im Gesetz gefasst sind, sind außerordentlich schwierig. Welche Möglichkeiten gebe es für eine rechtssichere Anwendung der Preisgrenzen für die Kommunen?

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Wilcken bitte.

SV **Dr. Christine Wilcken** (Kommunale Spitzenverbände): Vielen Dank für die Frage. Wir haben es schon gehört, es gibt eigentlich zwei Probleme aus unserer Sicht. Natürlich sind die Energiepreisbremsengesetze durch das Beihilferecht geprägt. Das ist auch klar und daran wollen wir gar nicht rütteln. Aber das Problem ist, dass nach der Auffassung des BMWK die Kommune den Unternehmensverbund vermittelt und sozusagen alle Beteiligung klammert. Man kann dieser Auffassung sein. Wir bezweifeln das, weil wir zum einen nicht sehen, dass das Beihilferecht diesen Zweck hat. Das Beihilferecht will ja Wettbewerbsvorteile verhindern und wir sehen gar nicht, dass die Betätigungsfelder des Bades, des Krankenhauses, des Verkehrsbetriebes und der Kita überhaupt in einem Markt stattfinden. Das ist schon das erste Thema, mit dem wir uns beschäftigen und die Kommune ist eben auch kein Unternehmen, genauso wie die Bundesregierung kein Unternehmen ist, der Bund oder die Länder keine Unternehmen sind. Insofern ist das das erste Problem und die Klarheit wäre natürlich zu regeln, dass die Kommunen keinen Verbund vermitteln. Die zweite Klarheit ist dann da drunter, was ist im Wettbewerb und was ist hoheitlich. Also welche Tätigkeit ist wirtschaftlich und welche Tätigkeit ist hoheitlich. Da kommen wir eben auch an die Grenzen, dass wir da eine Klarstellung benötigen. Die FAQ sehen das auch, sie regeln einen Teil für die Hochschule, wenn sie Forschung betreiben. Das ist eine ähnliche Konstellation und wir brauchen die Klarheit eben auch für die kommunalen Beteiligungen, also eine Klarstellung, wann sind sie hoheitlich unterwegs und wann können sie eben die Entlastungen in diesem Bereich, wann fallen die nicht unter die Beihilfe, unter das Beihilferecht. Das wäre eine wirklich große Erleichterung und würde große Klarheit bringen und es würde eben auch die Zusage einlösen, dass wir Entlastung brauchen, weil das sind gerade die großen Tätigkeitsfelder für die Bürgerinnen und Bürger, wo wir dann die Sorge haben, dass die nicht mehr so in dem Maße geleistet werden können, weil sie energieintensiv sind und weil natürlich auch langfristig kontrahiert wurde. Die Kommunen haben ja langfristige Verträge und insofern



liegen sie über den Preisbremsen und die Preisbremsen laufen gerade auch in den Bereichen nicht überwiegend leer und deswegen wäre uns das sehr wichtig. Danke.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielleicht kann Herr Liebing kurz ergänzen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Dreißig Sekunden noch für Herr Liebing.

SV **Ingbert Liebing** (VKU): Ich kann das ausdrücklich nur unterstützen. Die Kombination zwischen Kommunen und kommunalen Versorgern entsteht dadurch, dass wir es umsetzen müssen. Die Kommunen kommen zu uns. Genau die gleichen Fragen stellen wir uns auch. Ist dieser beihilferechtliche Anspruch gerechtfertigt oder nicht? Gerade vor den Risiken der Rückforderung ist das alles nicht vertretbar. Wir bitten auch in diesem Sinne um eine Klarstellung.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Damit kommen wir in die zweite Runde und haben drei Minuten für Frage und Antwort. Als erstes Herr Hümpfer für die SPD bitte.

Abg. **Markus Hümpfer** (SPD): Herr Vorsitzender, meine Frage geht an Herrn Rinck. Und zwar ist es ja so, das mit der Gesetzesänderung auch Absicherungsgeschäfte gemeldet werden können, die nicht über die EEX laufen. Mich würde interessieren, wie groß der Anteil dieser Geschäfte ist und gibt es Absicherungsgeschäfte, die aus Ihrer Sicht trotzdem nicht berücksichtigt werden können? Und wenn ja, in welchem Umfang werden solche Geschäfte normalerweise getätigt und inwiefern können die anrechenbaren EEX-ähnlichen Geschäfte für die Dauer der Wirkung der Abschöpfung als Ersatz dienen?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Rinck bitte.

SV **Dr. Maximilian Rinck** (BDEW): Vielen Dank für die Frage. Also es ist immer relativ schwierig Aussagen über die Größe des OTC-Marktes zu machen, weil sehr viele von diesen Geschäften einfach nicht über transparente Meldeplattformen

gemeldet werden. Bei der EEX kennt man die Volumen, die werden auf der Website publiziert, aber OTC – es ist ein signifikanter und großer Anteil. Das heißt, insofern begrüßen wir natürlich auch, dass die außerbörslichen Geschäfte jetzt wirklich explizit in den Paragraphen 18 StromPBG mit aufgenommen werden. Zur Frage: Welche Absicherungsgeschäfte können nicht gemeldet werden? Die ist relativ trickreich, weil das Gesetz die Möglichkeit gestattet, Geschäfte aufzunehmen, die in ihrer Absicherungswirkung ähnlich sind und ähnlich ist jetzt ... – als Mathematiker kann ich das definieren, aber ich glaube darüber hinaus ist das nicht wirklich objektivierbar. Das heißt, da ist man auf die Auslegung und die Interpretation der Bundesnetzagentur angewiesen und sie müssen natürlich versuchen, ihre internen Geschäfte, wenn die nicht standardisiert sind, in das Korsett der Monats-, Quartals- und Jahres-Futures rein zu zwängen. Wenn sie unterhalb dieser Auflösung abgesichert haben, sind sie raus. Wenn sie Fahrplangeschäfte abgesichert haben auf Viertelstundenbasis, sind sie raus. Es gibt viele Stadtwerke und regionale Energieversorger, die machen das. Jetzt können sie versuchen, das auf ein EEX-Standardkontrakt abzubilden, aber im Zweifel müssen sie dann sehr viel konservativer melden, weil sie sich ja schließlich auch nicht übervorteilen dürfen bei der ganzen Meldung. Insofern ist das große Problem, das wir hier tatsächlich sehen, dass wir jetzt zwar die OTC-Geschäfte und damit einen großen Teil des Terminmarktes mit in die Preissicherungsmeldungen aufnehmen, aber tatsächlich die individuellen Risikoabsicherungsstrategien der Unternehmen bei weitem nicht in der Komplexität berücksichtigen, wie sie tatsächlich im Markt vorhanden sind. Und ich glaube, dass das bei einigen Unternehmen, die jetzt eben nicht standardmäßig hedgen, sondern eine andere Risikostrategie fahren, dann auch zu ökonomischen Verlusten führen kann. Ökonomisch auf der einen Seite und juristisch, eine Auseinandersetzung, wenn man sich dann mit der Bundesnetzagentur oder dem BMWK darüber streitet, was nun ähnlich ist oder strukturell vergleichbar.

Abg. **Markus Hümpfer** (SPD): Wie viele Unternehmen betrifft das circa, kann man das sagen?



SV **Dr. Maximilian Rinck** (BDEW): Das kann man nicht sagen, aber es sind nicht wenige und es sind nicht kleine.

Der **Vorsitzende**: Okay, damit klar. Dann Herr Jung für die CDU/CSU-Fraktion bitte.

Abg. **Andreas Jung** (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, vielen Dank. Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Rolle. Ich möchte auf Ihr Eingangsstatement rekurrieren und zur Frage der Energiepreisbremsen zurückkommen und dort konkret nachfragen. Die sollten ja die Industrie vor übermäßigen Preiserhöhungen schützen. In welchem Umfang tun sie das und was müsste geändert werden, dass dort, wo sie es nicht tun oder das Ziel nicht erreicht wird, um dieses Ziel umzusetzen? Welchen Veränderungsbedarf machen Sie da aus?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Rolle bitte.

SV **Dr. Carsten Rolle** (BDI): Vielen Dank für die Frage, Herr Jung, Herr Vorsitzender. In der Tat, ein großer Teil, wir können hier keine genaue Zahl sagen, aber nach der Befragung ein großer Teil der Unternehmen nimmt tatsächlich eben nur bis zu zwei oder vier Millionen Euro die Bremsen wahr. Damit wird ein sehr großer Teil des Potentials der Bremsen verschenkt. Sie laufen ins Leere. Das ist das Kernproblem. Nun ist die Frage: Warum ist das so? Warum werden diese Bremsen eben nicht voll in Anspruch genommen? Ein paar Themen wurden schon angerissen. Ich will nicht noch einmal auf die großen Themen EBITDA in Brüssel und das, was da nachzuverhandeln ist, alleine zurückkommen. Sondern auch noch einmal auf das, was national jetzt in diesen Gesetzen geändert werden könnte. Da bin ich vor allen Dingen auch bei dem Thema Boni- und Dividendenausschüttungsverbot. Da haben wir es selbst in der Hand. Das ist von Brüssel nicht gefordert. Da gibt es eine ganze Reihe von Dingen, die man auch relativ einfach und kleinteiliger lösen könnte. Beispielsweise dieses Thema Geschäftsjahr/Stichjahr, worauf beziehe ich mich? Ich sollte mich ja eigentlich auf das Jahr beziehen, in dem die Förderung gewährt

wird, wenn ich schon ein solches Boni- und Dividendenverbot für sinnvoll halte. Das ist zum Teil abweichend, deswegen haben wir sogar in Einzelfällen bei Großunternehmen das Problem, dass Boni rückwirkend nicht ausgezahlt werden können, obwohl sie eigentlich vertraglich schon zugesichert sind. Sie könnten theoretisch sogar schon ausgezahlt worden sein, was schwierig ist. Dann ist klar, dass ein Management oder Aufsichtsrat in so einer unklaren oder schwierigen Situation sagt: Vorsicht, dann verzichten wir darauf, obwohl es für das Gesamtunternehmensinteresse natürlich enorm wichtig wäre, an der Stelle zu helfen, wo diese Preise eben noch so durchschlagen. Wir sehen Anfang dieses Jahres, dass die Gaspreise und die Strompreise nach wie vor das dreieinhalb und vierfache der Preise von vor zwei Jahren betragen. Das heißt, der Förderbedarf ist nach wie vor da, auch wenn die Preisspitzen schon ein bisschen hinter uns liegen. Aber wir müssen eben diese Gesetzgebung praxistauglich machen. Ein zweites Thema ist die Frage: Worauf bezieht es sich? Da gibt es eine ganze Reihe unbestimmter Rechtsbegriffe wie die Frage: verbundenes Unternehmen, was ist das? Sind da nur die nationalen Mütter gemeint, sind damit auch die ausländischen Konzernmütter gemeint? Also viele unbestimmte Rechtsbegriffe, die so nicht geklärt sind, die man leicht auflösen könnte. Ich will noch ein oder zwei weitere Beispiele nennen: Stoffliche Nutzung beispielsweise von Gas, in der Chemieindustrie ein wichtiges Thema. Im Gesetz eigentlich sehr klar nur auf energetische Nutzung ausgerichtet. Es gibt Äußerungen des Ministeriums, dass die stoffliche Nutzung irgendwo wohlwollend mit drunter gepackt werden kann. Aber alle diese Themen sind nicht wirklich klar, nicht explizit im Gesetz geregelt und diese Unsicherheit ...

Der **Vorsitzende**: Okay Herr Dr. Rolle, eine Aussage hat mich verunsichert. Das würde ja bedeuten, dass wegen der Unternehmensinteressen die Boni nicht genommen werden. Oder das da ein Gegensatz besteht? Aber das habe ich vielleicht falsch verstanden. Wir können das dann gleich noch einmal klären. Als nächstes Frau Ingrid Nestle bitte für die Grünen.



Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Meine Frage geht auch an Herrn Rolle, insofern können Sie vielleicht noch was dazu unterbringen. Mir war tatsächlich auch nicht ganz klar, ob es die drei Punkte, die Sie am Anfang im Eingangsstatement nicht mehr untergebracht haben, ob die da jetzt schon abgedeckt waren. Sonst gerne die Gelegenheit, die noch einmal mit einzubringen. Sie hatten es gerade schon so im Halbsatz ganz kurz erwähnt: Na ja, Preisspitzen scheinen weg, aber trotzdem ist der Bedarf noch da. Da ich tatsächlich auf diesen Punkt auch sehr, sehr viel stoße in der Bevölkerung oder in der Öffentlichkeit, dieser Eindruck, na ja die Börsenpreise sind runter, warum brauchen wir die Bremsen noch. Zur Abschöpfung ist viel gesagt, es geht um die Bremsen, vielleicht noch einmal die Frage: Können Sie noch einmal erläutern, warum wir die immer noch brauchen? Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Rolle bitte.

SV **Dr. Carsten Rolle** (BDI): Gerne auch den letzten Punkt noch einmal ganz explizit: In der Tat, wir haben die höchsten Preisspitzen hinter uns, aber wir sind zum einem eben sehr weit weg von den Vorkrisenpreisen, da meinen wir vor allen Dingen die Preise bis Anfang 2021, denn im Grunde genommen fing die Energiepreiskrise im Laufe des Jahres 2021 schon an. Der zweite Punkt und damit verbunden ist der Punkt, welche Unternehmen will ich in welcher Situation unterstützen. Viele Unternehmen waren im letzten Herbst trotz dieser enorm hohen Preise gezwungen, neue Verträge zu schließen, weil auch langfristige Verträge irgendwann auslaufen und ich mich dann um neue Beschaffung kümmern muss. Dann musste ich mich zum Teil auch im Oktober oder im September, als wir wirklich extrem hohe Preise hatten, um neue Gasbezugsverträge kümmern. Es war unklar, ob die Preise schnell runter kommen oder nicht, insofern sind auch da wieder längerfristige Verträge eingegangen worden. Andere hatten das Pech, dass ihr Versorger ausgefallen ist oder ihnen kein neuer Vertrag mehr angeboten wurde. Auch das war, wenn ich mich an

die letzte Anhörung erinnere, ein Thema. Wir hatten Situationen, wo Unternehmer gar keinen Vertrag angeboten bekamen. Die sind dann in diese sehr teuren Verträge, in sehr hochpreisige Verträge reingegangen und sitzen jetzt auf diesen Kosten und brauchen deswegen mehr denn je die Unterstützung dieser Preisbremsen. Genau der Fall, für den wir sie eigentlich gebaut haben.

Der **Vorsitzende**: Okay, Frau Nestle wollen Sie noch einmal nachfragen?

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn die anderen Punkte geklärt wären, würde ich noch einmal nur kurz Herrn Bolay fragen, ob sie diese Einschätzung teilen?

Der **Vorsitzende**: Herr Bolay.

SV **Dr. Sebastian Bolay** (DIHK): Ja, vielen Dank. Ich teile die Einschätzung von Carsten Rolle eins zu eins. Vielleicht gucken wir noch einmal drauf, wie jetzt gerade im Mittelstand beschafft wird. Also wenn ich ein paar Gigawattstunden Strom und Gas habe, dann gibt es sogar die Fälle, dass sie in der Vergangenheit nur einmal im Jahr beschafft haben, dann eben für zwölf Monate und wenn es dann Richtung Ende ging, dann drückte man sozusagen wieder auf das „Knöpfchen“ und hat dann den nächsten Vertrag beschafft. Das wird sich sicherlich geändert haben und viele Unternehmen werden ihre Beschaffungsstrategien neu aufstellen. Aber, dass Unternehmen sehr gerne am Spotmarkt sind, das wird sicherlich auch die ganze Erfahrung nicht ändern. Also wenn jetzt einige, Carsten Rolle hat es gesagt, am Spotmarkt gezwungen – also die haben Spotmarktverträge, weil sie keine anderen Verträge mehr bekommen haben und fahren aktuell sehr gut. Ich bin mir aber ziemlich sicher, dass sie fast alle wieder zu langfristigen Terminkontrakten zurückgehen werden.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Als nächstes für die AfD Herr Kotré.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Meine Frage geht auch nochmal an Herrn Dr. Bolay. Wir erleben ja die



Sanktionspolitik. Infolgedessen sind die ganzen Energiepreise beziehungsweise die Gas- und Ölpreise gestiegen. Mich würde interessieren, wie das bei Ihren Mitgliedsunternehmen ist. Finden die das gut, gehen die mit? Ich kann mir das nicht so ganz vorstellen, dass ein Unternehmen sagt, ja wohl, wir wollen jetzt hier höhere Preise zahlen, obwohl es sinnlos ist. Sinnlos ist die ganze Sanktionspolitik natürlich. Russland ändert die Politik überhaupt nicht. Insofern könnten wir durchaus wieder zu Gaspreisen unter diesen zwanzig Euro pro Megawattstunde kommen, wenn wir preiswertes russisches Gas hätten. Wie ist die Stimmung bei den Unternehmen? Haben die Ihnen gesagt, nein, wir wollen diese Sanktionspolitik? Wie ist da die Ansicht? Wie ist das im Prinzip begründet?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Bolay.

SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK): Vielen Dank. Herr Kotré, sehen Sie mir nach, dass ich mich zu Fragen der Sanktionen nicht äußern darf. Das dürfen wir als DIHK nach dem IHK-Gesetz nicht tun. Das ist ein politisches Primat. Wenn die Politik das beschließt, dann ist das so. Ich kann Ihnen aber gerne eine Einschätzung dazu geben, wenn wir jetzt wieder russisches Gas bekommen würden, ob dann die Preise wieder runtergehen würden? Ich gehe eher nicht davon aus, weil wir gesehen haben, wie Russland mit uns gespielt hat. Wenn Sie sich nochmal vergegenwärtigen, was bei Nordstream 1 passiert ist, ich erinnere mich da an eine Wartung. Die war ja Anfang Juli und schon lange geplant. Bis dahin hatten wir ja relativ regulär auch über Nordstream 1 Gas bekommen. Dann war die Wartung, dann war völlig unklar, geht die Leitung wieder an, geht sie nur zu 40 Prozent an, mit 80 Prozent oder was auch immer. Wenn ich das richtig im Kopf habe, dann hatten wir ja 40 Prozent ...

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Das war alles, nachdem die Bundesregierung gesagt hat, dass Sie kein Gas mehr haben möchte.

SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK): Nein. Das war so nicht, Herr Kotré. Und dann hatten wir 20 Prozent und am Ende auch gar nichts mehr. Also selbst wenn wir jetzt sagen würden, wir hätten gerne wieder Gas aus Russland, würde das die Märkte garantiert nicht in eine andere Richtung treiben, einfach weil sie gar nicht damit rechnen können, ob die Russen uns nicht dann wieder sagen: Nein, jetzt gibt es nichts mehr.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Noch eine Nachfrage. Ja, natürlich vertreten Sie die Unternehmen auch politisch. Sie können natürlich nicht die politischen Entscheidungen nicht befolgen, aber Sie machen es ja auch schon. Sie sind ja die Interessensvertretung der deutschen Wirtschaft insgesamt. Und insofern natürlich politisch, nicht kulturell oder so was. Politisch. Also insofern ist es Ihre Aufgabe, dort den Unternehmen die entsprechenden Rahmenbedingungen auch zu gewährleisten.

Der **Vorsitzende**: Herr Kotré, jetzt muss ich Sie leider unterbrechen. Erstens ist es gar keine Frage mehr und zweitens ist die Redezeit abgelaufen. Als nächstes für die FDP, Herr Kruse, bitte.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Mein Gott, Herr Kotré. Sie sollten sich echt mal dazu die Urteile angucken, was die IHKs in Deutschland dürfen. Das ist alles ausgeurteilt, wozu sie sich äußern dürfen. Mich würde ganz dringend das dritte Beispiel unserer Expertin interessieren. Außerdem, wenn Sie noch Zeit finden, einen Ausblick darauf, was Sie von den aktuellen Vorschlägen der EU-Kommission zum Strommarktdesign halten, denn das Thema nehmen wir jetzt auch in Angriff. Danke.

Der **Vorsitzende**: Frau Lempp, jetzt aber.

SV Barbara Maria Lempp (EFET Deutschland): Da mir Europa so am Herzen liegt, fange ich damit gerne an, wenn das in Ordnung ist. Zunächst einmal sind wir froh, was die Europäische Kommission jetzt vorgelegt hat. Es hätte schlimmer kommen können, das muss man, glaube ich, so formulieren. Und sie ist auch kritikfähig. Das macht sie eigentlich nie, dass sie ein zweites Mal



eine öffentliche Konsultation startet zu ihren Vorschlägen. Das hat sie jetzt getan und das finden wir gut. Grundsätzlich ist es sicherlich so, dass man den Fokus, den die Kommission mit diesem Marktdesignvorschlag im Strombereich gemacht hat – und zwar den Fokus auf den Verbraucherschutz – nur gutheißen kann. Es ist wichtig, dass an der Stelle Transparenz so gut wie möglich hergestellt wird, dass Verbraucher in die Lage versetzt werden, dass sie wirklich eine Wahlfreiheit haben, welche Energie sie woher beziehen können, dass ihnen Informationen darüber klar gemacht werden, wie sich Energiepreise zusammensetzen. Und das verschiebt sich dann auch weiter in den Handel. Da geht es insbesondere darum, dass geeignete Risikominimierungsstrategien aufgesetzt werden. Ein ganz wichtiger Punkt, der in diesem Paket zum Vorschein kommt, um all die schwarzen Schafe auszusortieren, die möglicherweise die Versorgungssicherheit nicht so hoch halten wie andere Marktteilnehmer. Wir glauben, dass mit diesem Paket ein Stück weit das Vertrauen in die Märkte zurückkehren kann und dass insbesondere die Stärkung der neuen Investitionen in Erneuerbare Energien durch die Stärkung der PPA an dieser Stelle richtig verankert ist. Aber in diesem Paket ist nicht alles gutzuheißen. Das muss man auch sagen. Ich habe ja gesagt, es hätte auch schlimmer kommen können. Es hätte auch besser kommen können. Problematisch ist es immer, wenn die EU-Kommission zu Mitteln greift, die eigentlich bislang ungeprüft sind. Da gibt es ein paar theoretische Ideen, die man erstmals aufs Trapez gehoben hat und nun wirft man die auf den Markt und sagt zum Beispiel, dass es virtuelle Handlungspunkte im Strommarkt geben soll. Das sind Dinge, die wir nicht gutheißen, weil wir glauben, dass die Liquidität hier in Deutschland dadurch abnehmen wird. Aber nirgendwo anders wird die Liquidität steigen. Das ist im Grunde genommen eine lose-lose-Situation und im Grunde genommen nur volkswirtschaftliche Vermögensvernichtung, so wie wir das im Moment sehen. Es gibt noch ein paar andere Elemente, die TSU's werden stark gestärkt und ins Benehmen gesetzt, dass sie Produkte im Energiemarkt darstellen und kreieren können. Das ist immer schwierig. Es handelt sich um einen Markt.

Aber gleichwohl, man kann da was machen und ich fordere die Bundesregierung auf, daran auch Hand anzulegen. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die letzte Frage geht an Herrn Lenkert für die Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Seit vielen Jahren beklagen wir, dass öffentliche Ämter, Behörden und Stellen kaputt gespart werden. Sie kriegen immer mehr Aufgaben und nicht die entsprechenden Mittel zugereicht. Deswegen ist es sehr bitter, dass jetzt für die Einhaltung der Preisbremsengesetze wieder private Unternehmen herangezogen werden sollen. Also zur ordnungsgemäßen Berechnung der Entlastungen, zur Einhaltung der beihilferechtlichen Vorgaben, zur Einhaltung der Auflagen zur Beschäftigungssicherung und zur Einhaltung der Regelungen zum Boni- und Dividendenverbot. Das heißt also: Unternehmen, die selber Boni- und Dividenden auszahlen, sollen überprüfen, ob Boni- und Dividenden zurecht ausgezahlt werden. Dass das notwendig ist, ich sage nur Credit Suisse, knapp über drei Milliarden Euro Verlust bei 32 Milliarden Euro Boni- und Dividendenausschüttung, die Bank wäre nie Pleite gegangen, hätte es eine Boni- und Dividendenüberwachung gegeben. Aber wir haben noch ein anderes Problem und meine Frage geht an Frau Dr. Wilcken. Viele kommunale Einrichtungen und viele Kultureinrichtungen, viele Gastronomie- und Freizeiteinrichtungen haben das Bezugsjahr 2021 aufgrund behördlicher Anweisungen schließen müssen. Das heißt im Klartext: Bei denen lassen sich die Verbräuche überhaupt nicht auf das Bezugsjahr bestimmen. Meine Frage an Sie ist: Braucht es eine gesetzliche Konkretisierung der Härtefallregelung und wie könnte die gegebenenfalls aussehen?

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Wilcken, bitte.

SV Dr. **Christine Wilcken** (Kommunale Spitzenverbände): Danke für die Frage. Ja, es ist schon angesprochen worden und Sie haben es ja auch schon selber ausgesprochen. Das Referenzjahr ist



ein Problem, weil Bäder pandemiebedingt geschlossen waren und Gastronomie und Kultureinrichtungen auch zu waren. Insofern waren es andere Verbräuche, als jetzt in den Referenzzeiträumen zugrunde gelegt werden. Dazu kommt noch die Besonderheit im Ahrtal in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, wo eben auch über längere Zeit überhaupt keine Energie bezogen wurde. Wir sehen im Grunde genommen zwei Wege, das zu heilen. Der erste ist vorzugswürdig, nämlich die entsprechenden Verbrauchsstellen in die Härtefallregelung einzubeziehen. Das hätte nämlich den Vorteil, wir haben es hier schon gehört, die kommunalen Unternehmen, die uns auch am Herzen liegen als Mütter, das ist ein enormer Kraftakt für sie, die Energiepreisbremsengesetze umzusetzen. Je mehr wir daran schrauben und nachsteuern, desto höher wird der Aufwand an der Stelle. Aber gleichzeitig brauchen wir auch eine gerechte Lösung, insofern sehen wir das als den vorzugswürdigen Weg, die Härtefallregelung dort aufzuspannen und diese Verbrauchsstellen da reinzunehmen. Alternativ könnte man auch noch einmal im Gesetz schauen, ob es dort eine Nachsteuerungsmöglichkeit gibt, die aber nicht zu einem

Mehraufwand bei den kommunalen Unternehmen führt. Das möchte ich ausdrücklich betonen, weil das das Ganze wiederum konterkarieren würde. Danke sehr.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Wir sind damit am Ende unserer Anhörung angelangt. Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Ausführungen und bitte um Entschuldigung, dass ich den ein oder anderen aus Gründen der Ausgewogenheit der Zeit für alle Fraktionen unterbrechen musste. Ich denke, Sie haben interessante und spannende Anregungen gegeben, worüber man noch einmal nachdenken müsste, was die Veränderungen des Gesetzes bedeuten würde. Wir haben wenig Zeit. Es soll alles sehr knapp verabschiedet werden. Trotzdem hoffe ich, dass das ein oder andere noch berücksichtigt wird. Ich bedanke mich bei Ihnen recht herzlich. Ich bedanke mich bei den Abgeordneten für Ihre Fragen und wünsche Ihnen einen angenehmen Nachmittag. Tschüs.

Schluss der Sitzung: 14:13 Uhr
Sim